

Muster für ein Kinderschutzkonzept im Sportverein

1. Positionierung des Vereins

Der Sport trägt zur körperlichen und seelischen Stärkung von Kindern und Jugendlichen bei, fördert ihre Persönlichkeitsentwicklung und hilft, soziale Kompetenzen zu erwerben. Er ist geprägt von einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Mädchen, Jungen und erwachsenen Betreuern. Hieraus ergibt sich eine Verantwortung für all diejenigen, die viel und eng mit jungen Menschen zusammenarbeiten. Für den Sportverein geht es darum, alle Kinder und Jugendlichen vor jedweder Form von Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen. Unser Regelwerk beschreibt ebenso Maßnahmen der Intervention gegenüber Personen, die Gewalt und Missbrauch ausüben.

2. Risikoanalyse

Analyse und Bewertung von Risikofaktoren im Sportverein

Risiken können sein:

- Nähe und Distanz – Beziehung und Vertrauensverhältnisse zwischen Aktiven und Trainer/-innen sowie Aktiven untereinander.
- Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können.
- Räumliche Gegebenheiten, Wege zu und Lage von Sportstätten, Umkleiden und Duschen.
- Trainingsformen, Einzeltrainings, Trainingslager und Wettkämpfe mit Transport und Übernachtung.
- Fehlendes Fachwissen, nicht klar definierte Zuständigkeiten, Kommunikationswege und Strukturen.
- Bedingungen, Strukturen und Arbeitsabläufe, die aus Tätersicht genutzt werden können.
- Soziale Netzwerke von Trainingsgruppen, Fotos und Website des Vereins.

3. Benennung und Veröffentlichung eines/einer Kinderschutzbeauftragten

Name, Adresse, Foto, Kontakt per Mail und telefonisch

4. Ehrenkodex und erweitertes Führungszeugnis

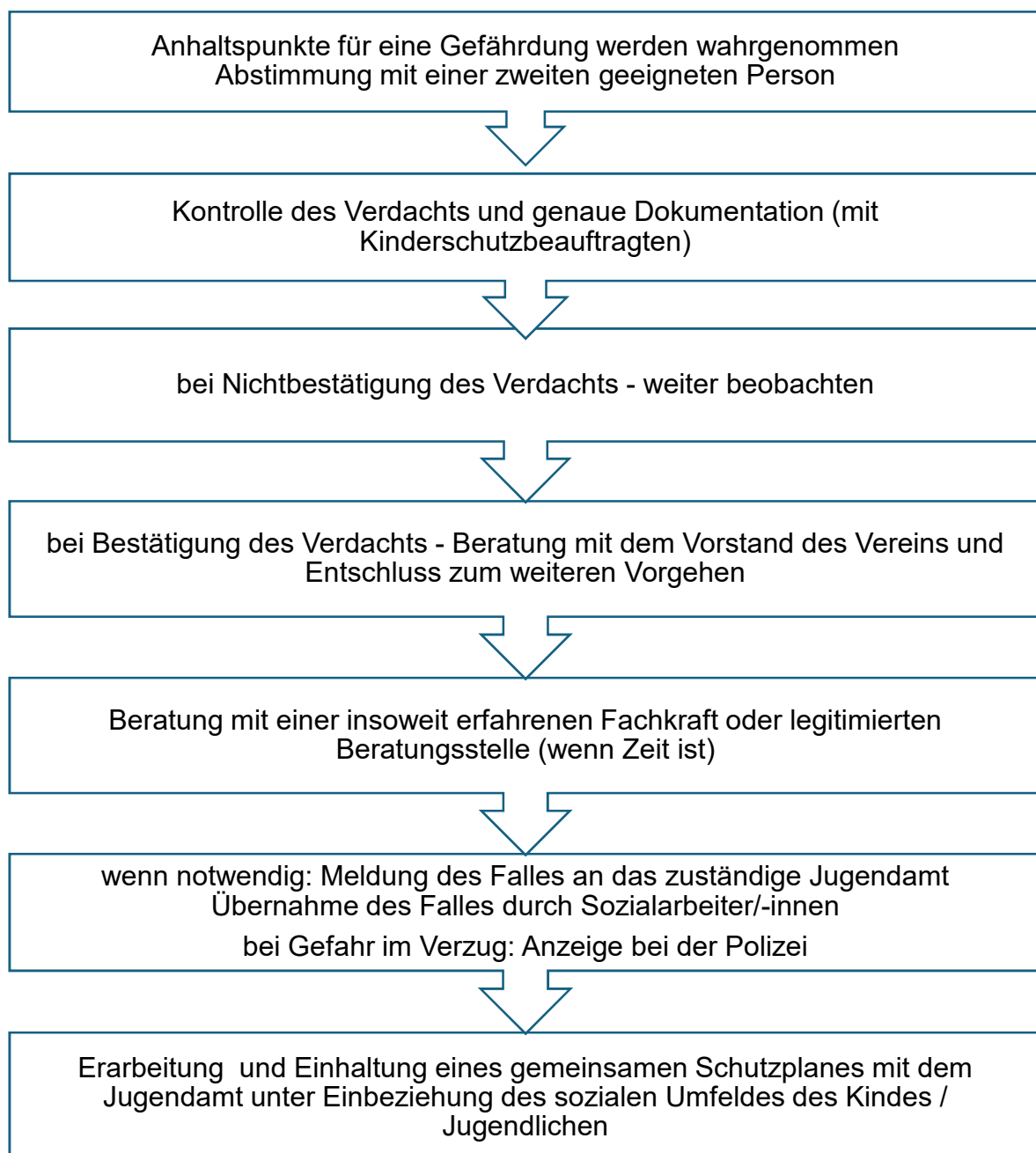
Alle Übungsleitenden, die mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig arbeiten, legen dem Verein vor

- einen unterschriebenen Ehrenkodex
- das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis (eFZ)

Das erweiterte Führungszeugnis wird nach Ablauf von vier Jahren wieder vorgelegt.

5. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Vereinfachte Darstellung einer Intervention (Verfahren)



6. Aus- und Fortbildungen für alle, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen Kontakt haben

Der Landessportbund Brandenburg und die ESAB organisieren für alle Mitgliedsorganisationen und Sportvereine ein umfangreiches Aus- und Fortbildungsprogramm im Themenfeld Kinderschutz und Prävention sexualisierter Gewalt.

Folgende Maßnahmen dienen der Qualifizierung von Verantwortlichen in Sportvereinen:

- Kompaktseminar in Präsenz und Online, 5 LE
- Intensivseminar für Kinderschutzbeauftragte in Präsenz, 8-10 LE
- Aufbau-seminare zu mehreren Themen Online und in Präsenz, 5 LE
- Berlin-Brandenburgische Regionalkonferenz zum Kinderschutz im Sport

Alle Seminare und Veranstaltungen werden im Bildungsportal Übersicht | Bildung im Sportland Brandenburg ausgeschrieben.

7. Regelwerk – was ist erlaubt bei uns, was ist nicht erlaubt

Der Verein hat Verhaltensregeln für alle in seinem Auftrag tätigen Trainer/-innen, Betreuenden und Ehrenamtlichen definiert und in einem Regelwerk zusammengefasst. Es stellt ein fachlich gebotenes Nähe-Distanz-Verhalten und einen respektvollen Umgang zwischen o.g. Personen und den zu betreuenden Kindern und Jugendlichen sicher. Die mit den Beteiligten gemeinsam herausgearbeiteten Regeln sind allen Beteiligten bekannt.

Folgende Gliederung wird vorgeschlagen:

- Bewusstsein für alle schaffen
- Wie kann ich mich als verantwortliche Person schützen?
- Allgemeine Verhaltensregeln
- Keine sexuellen Beziehungen zwischen Trainer/-innen, Betreuer/-innen und Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren
- Veranstaltungen / Fahrten
- Mitnahme in den Privatbereich und Geheimnisse teilen
- Konsum von Drogen und Alkohol
- Umkleiden und Duschen
- Datenschutz, Fotorechte
- Website und soziale Netzwerke
- Aufgaben von Kinderschutzbeauftragten